

**Vergaberichtlinien der Stadt Ludwigsfelde
für Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds
im Programm „Aktive Stadtzentren“
Stand: 03.05.2012**

1. Räumlicher Geltungsbereich der Förderung

Der räumliche Geltungsbereich der Förderung entspricht der Gebietskulisse des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“. Die Gebietskulisse ist im beigefügten Plan (Anlage), der Bestandteil dieser Richtlinie ist, dargestellt.

2. Ziele der Förderung

Das Instrument des Verfügungsfonds zielt darauf, privates Engagement und private Finanzressourcen für die Erhaltung und Entwicklung zentraler Stadtbereiche zu aktivieren. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibel und den besonderen lokalen Bedingungen angepasst einzusetzen. Daneben geht es um:

- Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure in der Innenstadt,
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner,
- flexible Umsetzung „eigener“ Projekte innerhalb der Gebietskulisse.

3. Fördergegenstände

Die Mittel des Verfügungsfonds sollen für Investitionen und Einzelmaßnahmen im Rahmen der Fördergegenstände des Programms „Aktive Stadtzentren“ (ASZ) verwendet werden. Die Mittel, die nicht aus dem Programm ASZ stammen, können auch für sonstige Maßnahmen eingesetzt werden. Insbesondere sollen aus dem Verfügungsfonds kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen ohne Folgekosten kurzfristig und unbürokratisch finanziert werden.

Bei den **investiven** Ordnungs- und Baumaßnahmen eignen sich Einzelvorhaben geringen Umfangs im Hoch- und Tiefbaubereich sowie auf Freiflächen besonders für eine Zuordnung aus dem Verfügungsfonds. Dabei kommen insbesondere in Betracht:

- Bepflanzung und Begrünung,
- Wirtschafts- und Ausstattungsgegenstände im Außenbereich (u. a. Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Abfallbehälter, Hinweisschilder und Wegweiser),
- Spielgeräte,
- Kunst im öffentlichen Raum,
- [Werbeanlagen \(entsprechend den städtebaulichen Zielsetzungen\) sowie](#)
- Ausbau und Umgestaltung von Ladenlokalen und anderen gewerblich genutzten Flächen.

[Unter dem Blickwinkel der Stärkung der Zentren, die von Funktionsverlust und gewerblichen Leerstand betroffen sind, kommt die Unterstützung der Gewerbetreibenden für **nichtinvestive** Kosten \(soweit nicht andere Förderprogramme greifen\) in Betracht, wie zum Beispiel:](#)

- Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch externe Berater (keine laufenden Kosten),
- Durchführung von vorbereitenden Studien, z.B. Marketingkonzepte,
- Internetportale,
- Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase,
- Stadtmarketing,
- Werbung

Weitere förderfähige, nichtinvestive Maßnahmen sind beispielsweise:

- Zwischennutzungen in leeren Ladenlokalen oder auf ungenutzten Flächen,
- Straßenfeste,
- Mitmachaktionen,
- Imagekampagnen,

- Kunstausstellungen sowie
- sonstige kreative Maßnahmen, die zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt innerhalb der Fördergebietskulisse beitragen.

Folgende Maßnahmen werden nicht gefördert:

- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde oder die abgeschlossen sind (als Beginn ist der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsauftrags zu werten),
- Maßnahmen, die anderweitig gefördert werden können (Vermeidung von Doppelförderung),
- Maßnahmen, die zu den rechtmäßigen Pflichtaufgaben der Stadt Ludwigsfelde gehören,
- Personalkosten des Antragstellers sowie
- Maßnahmen, deren Durchführung auch ohne Förderung nach diesen Richtlinien sichergestellt ist.
- [Entschädigungen für tatsächlich entstandene Aufwendungen Vergütungen für Aufträge, insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Kommunikation, Qualifizierung und Beschäftigung, temporäre Projekte etc.](#)

4. Art und Umfang der Förderung

[Die Projektförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.](#) Der Fonds finanziert sich, [zu 50 Prozent](#) aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden, [und zu 50 Prozent](#) aus Mitteln von Wirtschaft, Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinden. [Das Projekt wird zu 100% über den Verfügungsfonds finanziert. Dabei werden die in den Verfügungsfonds eingezahlten Drittmittel in selber Höhe durch Städtebaufördermittel aufgestockt. Die Aufstockung durch Städtebaufördermittel setzt in jedem Fall das Vorhandensein der Drittmittel im Verfügungsfonds voraus.](#) Es ist beabsichtigt, in den Jahren 2011 – 2019 aus der Städtebauförderung vorbehaltlich der im Förderprogramm und im kommunalen Haushalt verfügbaren Mittel einen Anteil von bis zu 10.000,00 € jährlich bereitzustellen. Eine Förderung erfolgt nur, wenn der Zuschuss mindestens 200,00 € beträgt (Bagatellgrenze). Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projektes lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten.

5. Antragsberechtigte

[Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, Vereine, Initiativen, das von der Stadt Ludwigsfelde und den Betroffenen eingesetzte Innenstadtmanagement und freie Träger.](#)

6. Antragsverfahren

Förderanträge nach diesen Richtlinien sind schriftlich bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde einzureichen. Dazu ist der Antrag gemäß Anlage 1 dieser Richtlinie vollständig auszufüllen. Die Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

Stadt Ludwigsfelde
 FB III: Bauen und Infrastruktur
 SG Bauleitplanung/ Liegenschaften
 Frau Irina Wilms
 Rathausstraße 3
 14974 Ludwigsfelde

Dort wird geprüft, ob das jeweilige Vorhaben nach den geltenden Förderrichtlinien der Städtebauförderung grundsätzlich förderfähig ist. Der Termin, an dem die Maßnahme durchgeführt werden soll, ist mitzuteilen. Die Antragstellung muss vor dem Beginn der Maßnahme erfolgen. Die Anträge können ganzjährig gestellt werden. [Dem Antrag zur Förderung eines Projektes sind der Prüfvermerk und eine Entscheidungsempfehlung beizufügen.](#) Die Festsetzung des Förderbetrages erfolgt auf Grundlage einer Kostenermittlung, die mit Einreichung des Förderantrages vorzulegen ist. Die Entscheidung darüber, ob und ggf. in welcher Höhe eine Maßnahmen gefördert wird, fällt das Vergabegremium. [Die Stadt Ludwigsfelde erstellt auf der Grundlage der Entscheidung des](#)

Vergabegremiums einen schriftlichen Bescheid. Nach Erteilung des Bewilligungsbescheides dürfen Änderungen der Maßnahme nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt Ludwigsfelde erfolgen. Bei einer Veränderung der Zweckbestimmung des Zuschusses ist das Vergabegremium zu beteiligen. Eine nachträgliche Zuschusserhöhung bei Überschreitung der veranschlagten Kosten erfolgt nicht.

7. Vergabegremium

Über die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds entscheidet ein lokales Gremium, über dessen Zusammensetzung die Stadtverordnetenversammlung gesondert entscheidet. In dem lokalen Gremium sollen die Stadtverwaltung und Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung vertreten sein. Weiterhin sollen vertreten sein Immobilieneigentümer, Gewerbetreibende aus der Innenstadt und Vertreter der lokalen Wirtschaft, soweit diese Mitglieder des Gewerbevereins e. V. Ludwigsfelde sind. Das Vergabegremium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende. Das Innenstadtmanagement nimmt beratend an den Sitzungen des lokalen Gremiums teil, hat aber kein Stimmrecht. Das Vergabegremium entscheidet über die Förderung im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung. Stimmrecht über die Förderung der Projekte haben nur die Mitglieder des Vergabegremiums, Vertretungsvollmachten können nicht erteilt werden. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung verlieren ihre Mitgliedschaft im Vergabegremium mit ihrem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung. Die Fraktionen haben ein Nachbenennungsrecht. **Das Vergabegremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.** Bei Entscheidungen über Projekte, in die ein/mehrere Mitglied/er des Vergabegremiums einbezogen oder Antragsteller sind, **wird/werden der/die Antragsteller von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.**

8. Kriterien für die Förderentscheidung

Als Entscheidungshilfe und gleichzeitig für die transparente Darstellung sind Kriterien aufgestellt worden, die für die Bewertung der eingereichten Projekte als Grundlage dienen. Die Kriterien für die Förderentscheidung sind:

Kosten:

- **Einhaltung der Kostengrenzen (Untergrenze)**

Lage:

- Bezug der Maßnahme zur Innenstadt bzw. dessen Wirkung auf die Innenstadt
- Lage innerhalb der Fördergebietskulisse „Aktive Stadtzentren“

Entwicklung:

- Entwicklung entspricht den Zielen des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts
- Förderung der Einzelhandelsentwicklung in der Innenstadt
- Förderung von Maßnahmen aus dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept
- Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Kultur und Bildung in der Innenstadt

Nachhaltigkeit:

- Projekt hat oder unterstützt einen strategischen Ansatz für die Innenstadt
- Projekt stärkt das Image der Innenstadt
- Projekt erhöht Identifikation der Bevölkerung mit Innenstadt

Projekte oder Aktionen, die erstmals durchgeführt werden, werden bevorzugt gefördert.

9. Zuwendungsbedingungen

Mit dem Vorhaben darf vor **Ausrechnung des Bewilligungsbescheides** oder schriftlicher Zustimmung der Stadt Ludwigsfelde zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht begonnen werden. Der Zuwendungsempfänger hat der Stadt Ludwigsfelde innerhalb von vier Wochen nach Durchführung des Projektes die Fertigstellung anzuzeigen und die entstandenen Kosten mit einem Verwendungsnachweis in qualifizierter Form (Vorlage von Belegen) nachzuweisen. Im Falle des Verstoßes gegen diese Richtlinie oder im Fall falscher Angaben des Antragstellers kann der

Bewilligungsbescheid – auch nach Auszahlung des Zuschusses – widerrufen bzw. zurückgenommen werden. Zu jedem Projekt ist in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Die Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Stadt Ludwigsfelde abzustimmen, die Publikationsvorschriften hierzu werden zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist dabei auf die finanzielle Unterstützung durch das Bund-/Länder-Programm „Aktive Stadtzentren“ zu verweisen.

Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Wirksamwerden des Erstattungsanspruchs fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit jährlich 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Der Erstattungsanspruch wird wirksam am Tage seiner Feststellung.

10. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung von Mitteln des Verfügungsfonds erfolgt als Zuschuss und ist nach Durchführung der Maßnahme abzurechnen. Als Grundlage für die Abrechnung des Mittel sind von dem Zuwendungsempfänger folgende Unterlagen beizubringen:

- ein Bericht über das Projekt bzw. die Aktion (max. eine DIN A4-Seite) mit Fotos (auch digital),
- eine vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen/Ausgaben),
- alle Rechnungskopien und Zahlungsnachweise zu den Ausgaben sowie Belege der Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Flyer usw.).

Sofern der Antragssteller vorsteuerabzugsberechtigt ist, ist der Zuschuss als Netto-Betrag auszuführen.

Sind die nachgewiesenen Kosten geringer als die dem Bewilligungsbescheid zugrunde gelegten Kosten, sind die Restmittel unmittelbar zurück zu überweisen.

11. Verwaltende Institution (Fondsverwalter)

Verwaltende Institution (Fondsverwalter) ist die Stadt Ludwigsfelde.

12. Verpflichtung zur Einhaltung der Zuwendungsbedingungen

Der Zuwendungsempfänger ist zur Einhaltung der Zuwendungsbedingungen verpflichtet.

13. Einräumung von Prüfungs- und Kontrollmöglichkeiten

Der Zuwendungsempfänger hat den zuständigen städtischen Bediensteten bis zum Abschluss jederzeit zu ermöglichen, das geförderte Projekt in Augenschein zu nehmen und die für die Förderung maßgeblichen Unterlagen einzusehen.

14. Geltungszeitraum

Das Programm „Aktive Stadtzentren“ hat voraussichtlich insgesamt eine Laufzeit von 7 Jahren (2009 – 2015), Gelder stehen damit voraussichtlich bis zum Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung. Die Bestimmungen dieser Vergaberichtlinien treten mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie treten am 31.12.2014 außer Kraft.

Anlagen

Plan Gebietskulisse

Vorlage Verfügungsfondsantrag

Vorlage Verfügungsfonds-Projektbericht